

# STATUTEN

## der Gemeinschaft zur Unterstützung des Chastè da Cultura

### Name / Sitz

1. Die Gemeinschaft zur Unterstützung des Chastè da Cultura (nachstehend Förderverein genannt) ist ein Verein im Sinne von Art. 60ff. ZGB mit Sitz in Fuldera / Val Müstair.

### Zweck

2. Zweck des Fördervereins ist die finanzielle Unterstützung des Chastè da Cultura, um dieser Einrichtung die Verwirklichung ihrer kulturellen Ziele zu ermöglichen. (Konzept des Chastè siehe Anhang.)  
Der Förderverein entfaltet außer der Mittelbeschaffung für das Chastè da Cultura keinerlei eigene Aktivitäten und verfolgt keine Erwerbsziele. Er leistet seine Arbeit auf gemeinnütziger Basis.

### Mitgliedschaft

3. Der Förderverein besteht aus Mitgliedern und Gönner-Mitgliedern.
4. Einzelmitglieder bezahlen einen Mitgliederbeitrag von SFr. 30.- / € 20.- , Ehepaare Sfr. 50.- / € 30.-, Gönner-Mitglieder einen Beitrag ab SFr. 200.- / € 125.-. Sie werden über die Veranstaltungen laufend informiert und haben Anspruch auf ermäßigten Eintritt zu den Veranstaltungen.
5. Die Mitgliedschaft beginnt mit der schriftlichen Beitrittserklärung und der Bezahlung des Mitgliederbeitrages.
6. Ein allfälliger Austritt erfolgt durch Abgabe einer schriftlichen Austrittserklärung auf Jahresende und unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Der laufende Mitgliederbeitrag bleibt geschuldet.
7. Für die Verbindlichkeiten des Fördervereins haften ausschließlich die Mitgliederbeiträge und das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.
8. Eingehende Mitglieder- und Gönnerbeiträge sowie allfällige weitere Zuwendungen werden periodisch dem Chastè da Cultura weitergeleitet.

### Organisation

9. Es bestehen folgende Vereinsorgane:
  - die Vereinsversammlung
  - der Vorstand
  - das Präsidium
  - die RevisionsstelleDas Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
10. Die Vereinsversammlung

Die Vereinsversammlung wird einmal jährlich vom Vorstand mittels schriftlicher Einladung einberufen. Diese enthält die Traktanden und muss spätestens 15 Tage vor dem Zeitpunkt der Versammlung erfolgen. Sie beschließt über die Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Revisionsstellenberichtes sowie über die Entlastung des Vorstandes und wählt den Vorstand und die Revisionsstelle.

An der Jahresversammlung orientieren die Leiter des Chastè da Cultura über ihre erfolgten und geplanten Aktivitäten.

11. Der Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus drei bis fünf Mitgliedern zusammen. Er konstituiert sich selbst und wählt aus seiner Mitte den Präsidenten bzw. die Präsidentin, den Quästor bzw. die Quästorin und den Aktuar bzw. die Aktuarin. Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt, ihre Wiederwahl ist stets zulässig.

Die Leiter des Chastè da cultura nehmen an den Vorstandssitzungen teil und unterrichten den Vorstand über ihre laufenden Aktivitäten.

Hauptaufgabe des Vorstandes ist die Mitgliederwerbung und die Mittelbeschaffung für den Betrieb des Chastè da Cultura.

12. Der Präsident / die Präsidentin

Der Präsident/ die Präsidentin führt die laufenden Geschäfte des Vereins und mindestens zweimal jährlich eine Vorstandssitzung durch. Er vertritt den Verein nach aussen. Am Ende des Geschäftsjahres erstattet er zu Händen der Vereinsversammlung einen schriftlichen Bericht.

13. Die Revisionsstelle

Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung des Vereins und stellt der Vereinsversammlung schriftlich Bericht und Antrag.

Die Revisionsstelle ist alle zwei Jahre neu zu wählen oder zu bestätigen.

14. Vereinsauflösung

Bei einer Vereinsauflösung ist das allfällige verbleibende Reinvermögen einer kulturellen Institution mit ähnlicher Zielsetzung zuzuwenden.

Fuldera, den.....

Gemeinschaft zur Unterstützung des Chasté da Cultura

Der Präsident:

die Aktuarin:

.....  
Aldo Rodigari

.....  
Anita Gaudenz